1. Die Lehrer und Beamten.

a) Lehrer:

Dr. Heinrich Schnell, Direktor.
Professor Albert Wamser, Oberlehrer.
Friedrich Glaser, „
Dr. Ferdinand Werner, „
Dr. Wilhelm Wagner, „
Franz Stein, „
Matthäus Mühleisen, Lehramtsassessor.
Otto Weide, Reallehrer.
Wilhelm Schweitzer, „

Hans Beyrich, ev. Pfarrverwalter
Peter Herdt, kath. Pfarrer
Emil Spiro, isr. Lehrer
} Hilfslehrer.

Dr. Adolf Ruppel, Lehramtsassessor (in freiwilliger Betätigung).

Heinrich Rausch, Lehramtsreferendar (Vertreter des beurl. Dr. Werner)
Hans Listmann, Lehramtsreferendar
Georg Funk, „
} im 2. Jahre ihres Vorbereitungsdienstes.

b) Rechner: **Wilhelm Adam Grüninger.**

c) Hausmeister: **Philipp Rumpf.**

2. Unterrichtsverteilung.

	Klassenführung.	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	
Schnell		Math. Geom. Zeichn.		Math.				
Wamser		Zeichnen	Nat. Zeichnen	Nat. Zeichnen Turnen	Nat. Erdkunde Turnen	Nat.		
		Turnen						
Glaser	IV	Deutsch Gesch.	Franz. Engl.		Franz.			Verwaltung der Bücherei
Werner (vertr. durch Rausch)	IIIb		Deutsch	Franz. Engl. Gesch. Erdkunde			Franz.	
Wagner	IIb	Franz. Englisch	Gesch.			Deutsch Franz.		
Stein	IIIa	Physik Chemie Erdkunde	Math. Physik Erdkunde		Math.			
Mühleisen		Latein	Latein	Latein Deutsch	Latein	Latein	Latein	
Weide	VI				Deutsch Geschichte Zeichnen	Zeichnen	Deutsch Singen Zeichnen	Chorsingen in allen Klassen, Kurzschrift in 2 Abt.
						Turnen		
Schweitzer	V				Schreiben	Rechnen Erdkunde Schreiben	Rechnen Erdkunde Naturk. Schreiben	
Beyrich		ev. Rel.		Rel.	Rel.	Rel.	Rel.	
Herdt		kath. Rel.						
Spiro		isr. Rel.						

3. Die Schüler.

a) Übersicht des Schülerbestandes.

Klassen	Das wievielte Schuljahr vom Beginn der Schulpflicht an gerechnet	Am 15. Mai 1911 betrug die Zahl der		Im Laufe des Schuljahres sind		Von den Schülern und Schülerinnen am 15. Mai waren											
						nach dem Glaubensbekenntnis				nach dem Wohnsitz der Eltern				nach dem Alter			
		Schüler	Schülerinnen	eingetreten	ausgetreten	evangelisch	römisch-katholisch	israelitisch	sonstige	aus dem Orte der Anstalt	aus anderen hessischen Orten	aus nicht hessischen Orten	aus nicht deutschen Staaten	normal alt	älter als normal und zwar um 1 Jahr	2 Jahre	3 und mehr Jahre
VI	4	15	1	3	1	15	–	1	–	13	3	–	–	15	1	–	–
V	5	27	9	–	3	28	1	7	–	22	11	3	–	25	11	–	–
IV	6	23	7	–	5	26	2	2	–	19	10	1	–	25	5	–	–
IIIb	7	24	5	1	2	26	–	3	–	12	16	1	–	20	7	1	1
IIIa	8	18	5	–	1	19	2	2	–	12	9	1	1	18	5	–	–
IIb	9	16	2	–	4	15	1	2	–	5	11	2	–	10	5	3	–
Zusammen:		123	29	4	16	129	6	17	–	83	60	8	1	113	34	4	1
Darunter Schülerinnen:				–	2	23	–	6	–	21	8	–	–	17	11	1	–

b) Übersicht der Prüfungen.

Die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben erworben auf Grund der Prüfung nach der Ordnung vom 15. Dezember 1899:

Zu- und Vorname.	Geburtstag	Glaubensbekenntnis	Zeit des Eintritts	Klasse	Demnächstiger Beruf	Beruf der Eltern	Wohnort der Eltern
am 25. Februar 1911:							
1. Fett, Jakob	14. 4. 96	ev.	Ostern 06	V	Kaufmann	Schuhmachermeister	Nieder-Weisel
2. Grünewald, Rudolf	10. 3. 94	ev.	„ 09	IIIa	Landwirt	Landwirt	Bad-Nauheim
3. Hahn, Karl	13. 5. 96	ev.	„ 05	VI	Realgymnasium	Bahnhofsvorsteher	Butzbach
4. Hauer, Friedrich	7. 8. 93	kath.	„ 10	IIb	Architekt	Architekt	Friedberg
5. Kais, Ernst	21. 8. 95	ev.	„ 04	VI	unbestimmt	Oberbahnassistent	Butzbach
6. Kaufmann, Jonas	1. 2. 96	isr.	„ 05	VI	Kaufmann	Pferdehändler	Nieder-Weisel
7. Peter, August	11. 4. 95	ev.	„ 04	VI	Kaufmann	Obermälzer	Butzbach
8. Schnitzler, Georg	3. 11. 93	kath.	„ 08	IIIb	Oberrealschule	Lehrer	Bad-Nauheim
9. Vogt, Ernst	7. 8. 96	ev.	„ 05	VI	Realgymnasium	Lehrer	Nieder-Weisel
10. Wenzel, Otto	18. 9. 96	ev.	„ 06	V	Oberrealschule	Lehrer	Pohl-Göns
am 18. September 1911:							
1. Röhrig, Ernst	30. 5. 95	ev.	Ostern 05	VI	Postbeamter	Oberpostschaffner	Butzbach
2. Schneider, Robert	10. 10. 95	ev.	„ 05	VI	Lehrer	Kaufmann	Fauerbach v.d.H.
3. Wagner, Friedrich	3. 8. 95	ev.	„ 04	VI	Kaufmann	Polizeidiener	Griedel
4. Wolf, Rudolf	13. 4. 94	kath.	„ 08	IIIb	Kaufmann	Schneidermeister	Friedberg
am 23. März 1912:							
1. Barthel, Wilhelm	16. 1. 97	ev.	„ 06	VI	Lehrer	Postschaffner †	Butzbach
2. Hildebrand, Wilh.	22. 2. 97	ev.	„ 06	VI	Kaufmann	Landwirt	Nieder-Weisel
3. Kirchner, Heinrich	18. 7. 96	ev.	„ 11	IIb	Landwirt	Landwirt	Maulbach
4. Pfeffer, Philipp	26. 6. 95	ev.	„ 10	IIIa	Elektrotechniker	Zimmermeister	Bad-Nauheim
5. Quenzer, Karl	18. 3. 95	ev.	„ 11	IIb	Seemann	Monteur	Mombach
6. Schloß, Hugo	5. 9. 97	isr.	„ 06	VI	Kaufmann	Metzgermeister	Nieder-Weisel
7. Wagner, Wilhelm	21. 11. 96	ev.	„ 06	VI	Realgymnasium	Lehrer	Münzenberg
8. Wamser, Wilhelm	10. 2. 97	ev.	„ 06	VI	Realgymnasium	Professor	Butzbach
Ferner haben die Prüfung am 23. März 1912 mitgemacht und bestanden:							
1. Finkernagel, Antonie	4. 3. 95	ev.	Ostern 09	IIIb		Lehrer †	Ostheim
2. Stempel, Bertha	29. 5. 96	ev.	„ 11	IIb		Major	Butzbach

4. Lehrplan.

Durch Verfügung unserer vorgesetzten Behörde vom 22. 9. 1911 wurde an unserer Anstalt die versuchsweise Einführung eines neuen Lehrplanes genehmigt, der sich den Forderungen anschließt, die die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte auf ihrer Tagung in Meran im Jahre 1905 aufgestellt hat. Zugleich wurde bestimmt, daß bereits im Herbst 1911 mit der allmählichen Überleitung in den neuen Lehrplan zu beginnen sei.

Zum Vergleich stellen wir hier den alten und neuen Lehrplan einander gegenüber:

	Alter Plan.								Neuer Plan.							
	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	zus.		VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	zus.	
Religion	2	2	2	2	2	2	12		2	2	2	2	2	2	12	
Deutsch	10	6	5	3	3	4	31		6	5	4	3	3	3	24	
Französisch	–	7	7	6	5	5	30		6	6	5	5	4	4	30	
Englisch	–	–	–	5	4	3	12		–	–	4	4	3	3	14	
Geschichte	–	–	2	2	2	2	8		–	–	2	2	2	2	8	
Erdkunde	2	3	2	2	2	2	13		2	3	2	2	2	2	13	
Mathematik	6	5	6	6	6	5	34		5	5	5	5	5	5	30	
Geom. Zeichn.	–	–	–	–	–	1	1		–	–	–	–	–	–	–	
Physik	–		–	–	2	2	4	zus. 17	–	–	–	3	3	3	9	zus. 25
Chemie	–	–	–	–	–	3	3		–	–	–	–	2	2	4	
Biologie	2	2	2	2	2	–	10		2	2	2	2	2	2	12	
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12		2	2	2	2	2	2	12	
Schreiben	3	2	2	–	–	–	7		2	2	1	–	–	–	5	
	27	29	30	30	30	31	177		27	27	29	30	30	30	173	

Der Zweck der Einführung des neuen Lehrplanes ist die Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Ist doch die Stundenzahl für die Naturwissenschaften in unserem heutigen aus dem Jahre 1899 stammenden Lehrplan geringer als in dem vom Jahre 1879, wie man erkennt, wenn man den oben als alten bezeichneten Lehrplan mit dem folgenden Auszug vergleicht:

Auszug aus dem Lehrplan vom Jahre 1879:

	VI	V	IV	III (= IIIb)	II (= IIIa)	I (= IIb)	zus.	
Physik				2	2	2	6	20
Chemie und Mineralogie					3	3	6	
Biologie	2	2	2	2			8	

Es steht zur Zeit so, daß die naturwissenschaftliche Bildung unserer Realschuluntersekundaner, wenn man von der Chemie absieht, nicht wesentlich über die der Gymnasialuntersekundaner hinausgeht. Dagegen dürfte das in dem neuen Lehrplan vorgesehene Zeitausmaß hinreichen, um die Forderungen zu erfüllen, die an die naturwissenschaftliche Ausbildung eines Realschülers nach der heu-

tigen Bedeutnng der Naturwissenschaften im Leben und nach dem jetzigen Stand der Methodik der naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer gestellt werden können.

In dem neuen Lehrplan wird die für die Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes nötige Stundenzahl dadurch gewonnen, daß die Mathematik in allen Klassen außer in V eine Stunde abgiebt, und außerdem die Stundenzahl für das Deutsche in VI herabgesetzt wird. Der fremdsprachliche Unterricht wird nicht vermindert, im Gegenteil, das Englische erfährt sogar eine Verstärkung um 2 Stunden. Die weiteren Änderungen in den Stundenzahlen sind dadurch bedingt, daß die Gesamtstundenzahl des Lehrplanes um 4 vermindert ist.

Die Verstärkung des naturgeschichtlichen Unterrichts erfolgt in den Klassen IIIb – IIb. Um hierfür den nötigen Raum zu gewinnen, mußte der fremdsprachliche Unterricht etwas nach unten verschoben werden, was wieder nur so möglich ist, daß mit dem Französischen schon in VI und mit dem Englischen in IV begonnen wird, womit wir uns übrigens außerdem in Übereinstimmung mit den sämtlichen übrigen Staaten des deutschen Reiches bringen.

Um den neuen Lehrplan gerecht zu beurteilen, darf man ihn nicht unter irgend einem einseitigen Gesichtspunkt betrachten; man muß sich vielmehr ganz allgemein fragen, was soll dem abgehenden Untersekundaner an Kenntnissen und Fähigkeiten in's Leben mitgegeben werden. Darüber dürfte nun aber kaum noch eine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß die naturwissenschaftlichen Kenntnisse, die unsere Realschuluntersekundaner z. Zt. mitnehmen, bei der knappen Stundenzahl, die dem naturwissenschaftlichen Unterricht in unserem seitherigen Lehrplan zugemessen ist, nicht so fein können, wie sie gewünscht werden müssen. Wenn diesem Mißstand aber abgeholfen werden soll, so gibt es kaum einen anderen Weg als den in dem neuen Lehrplan vorgezeichneten. Dieser Plan ist die notwendige Folge einer Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Der Übergang in den neuen Lehrplan wurde im Herbst 1911 folgendermaßen eingeleitet:

VI erhielt 6 St. Französisch, wozu 4 von 10 St. Deutsch, 1 von 6 St. Rechnen und 1 von 3 St. Schreiben verwandt wurden.

In V wurde das Französische um 2 Stunden vermehrt; diese wurden dem Deutschen entnommen.

In IV erhielt ebenfalls das Französische 1 St. mehr, die dem Deutschen entzogen wurde.

Diese Maßregeln gelten für V und IV nur vorübergehend für das abgelaufene Halbjahr.

Außerdem wurden in IIIa die 6 St. Math. und 2 St. Physik geteilt in 5 St. Math. und 3 St. Physik. Der physikalische Unterricht der IIIa wurde mit Schülerübungen in „gleicher Front" verwebt.

5. Unterricht.

Die Lehraufgaben für die einzelnen Klassen sind durch den amtlichen Lehrplan für die Realschulen des Großherzogtums Hessen festgesetzt. Hiervon wurde bei uns im abgelaufenen Schuljahr insoweit abgewichen, als es durch die Überleitung in den neuen Lehrplan, über die oben berichtet worden ist, bedingt war.

Es wurde abweichend vom amtlichen Lehrplan durchgenommen:

in VI, Französisch, Plötz-Kares, Elementarbuch C, Lektion 1 – 13;

Rechnen, außer der lehrplanmäßigen Lehraufgabe noch die Einleitung in die Bruchrechnung;

in V, Französisch, Plötz-Kares Elementarbuch C, statt bis Lektion 35 bis Lektion 48;

Rechnen, gemeine- und Dezimalbrüche, einfache Dreisatzaufgaben;

in IV, Französisch, es wurde mehr durchgenommen: Plötz, Übungsbuch C, Lektion 1 – 10.

Rechnen, die bürgerlichen Rechnungsarten wurden abgeschlossen.

Im übrigen beschränken wir uns auf die Angabe des Lesestoffes, der in den Klassen IIb—IIIb behandelt wurde.

a) Deutsch.

IIb: Odyssee, Tell, Götz von Berlichingen.

b) Französisch.

IIb: Thiers, Expédition d' Egypte; Kron, Franz. Sprechübungen.
IIIa: Bruno, Tour de la France.
IIIb: A. et Ch. Robert-Dumas, Petits Français.

c) Englisch.

IIb: Walter Scott, Tales of a Grandfather; Kron, Englische Sprechübungen.

d) Latein.

IIb: Caesar, Buch 1, Kap. 1–30; Buch 2, mit Auswahl.
IIIa: „ „ 2; Buch 4, Kap. 1–16.
IIIb: „ „ 4; Buch 7, mit Auswahl.

6. Eingeführte Lehrbücher.

			M.	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
Religion	evang.	Biblische Geschichte für die ev. Schulen des Großh. Hessen	1.20	*	*	*	*	*	*
		Der Euler'sche Katechismus	0.65	*	*	*	*	—	—
		Gesangbuch für die ev. Kirche in Hessen, Ausgabe mit Noten und Anhang	1.65	*	*	*	*	*	*
		Bremer Schulbibel	2.20	*	*	*	*	—	—
		Schäfer, Kirchengeschichte, 3. Teil	2.60	*	*	—	—	—	—
	kath.	Kath. Katechismus für das Bistum Mainz	0.80	*	*	*	*	*	*
		Schuster, Große bibl. Geschichte	0.90	*	*	*	*	*	*
	isr.	Stern, Biblische Geschichte	—	*	*	*	*	*	*
		Heidenheim, Hebräisches Erbauungs- u. Belehrungsbuch	—	*	*	*	*	*	*
Deutsch		Deutsches Lesebuch f. d. höh. Schulen d. Großh. Hessen, Bd. 1 (Sexta)	2.80	—	—	—	—	—	*
		„ „ Bd. 2 (Quinta)	„	—	—	—	—	*	—
		„ „ Bd. 3 (Quarta)	„	—	—	—	*	—	—
		„ „ Bd. 4 (Untertertia)	„	—	—	*	—	—	—
		„ „ Bd. 5 (Obertertia-Untersek.)	„ „	—	*	—	—	—	—
		Lyon-Scheel, Handbuch der deutschen Sprache, Ausgabe D. 1. Teil	1.80	—	*	*	*	*	*
Französisch		Plötz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe C.	2.60	—	—	—	*	*	*
		„ „ Übungsbuch, Ausgabe C.	3.50	*	*	*	—	—	—
		„ „ Sprachlehre	1.70	*	*	*	—	—	—
Englisch		Deutschbein, Lehrgang der engl. Sprache, Ausgabe B.	3.50	*	*	*	—	—	—
Latein		Holzweißig, Schulgrammatik		*	*	*	*	*	—
		„ Übungsbuch für Sexta, Ausgabe B.	2.—	—	—	—	—	*	—
		„ „ „ „ Quinta, „ „	2.20	—	—	—	*	*	—
		„ „ „ „ Untertertia, „ „	2.40	—	*	*	—	—	—
		„ „ „ „ Obertertia, „ „	2.50	*	—	—	—	—	—
Geschichte		Martens, Leitfaden der Geschichte f. d. mittl. Klassen I	2.20	—	—	—	*	—	—
		„ „ „ „ „ „ „ „ II	3.60	*	*	*	—	—	—
Erdkunde		Fischer-Geistbeck, Erdkunde f. d. höh. Schulen, Ausg. A. 1. Teil	0.70	—	—	—	—	*	*
		Supan, Schulgeographie	1.70	*	*	*	*	—	—
		Debes-Weineck, Schulatlas	3.—	*	*	*	*	*	*
		Geistbeck, Leitfaden der math. und phys. Geographie	2.20	*					
Mathematik		Schellen, Aufgaben zum Gebrauch b. Rechenunterricht, Ausgabe A. 1. Teil	2.60	—	—	—	—	—	*
		Schmehl, Rechenbuch, 1. Teil	2.—	—	—	—	—	*	—
		„ „ „ 2. Teil	2.—	—	—	—	*	—	—
		Bardey, Aufgabensammlung (neue Ausgabe)	3.40	*	*	*	—	—	—
		Müller Heinrich, Die Math. a. Gymn. u. Realsch., Ausg. B.	2.40	*	*	*	—	—	—
		Pitz, Logarithmentafel	0.40	*	—	—	—	—	—

* gibt an, in welchen Klassen die Bücher gebraucht werden.

		M.	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
Naturkunde	Schmeil, Grundriß der Tier- und Pflanzenkunde	1.50	—	*	*	*	*	*
	Götz, Lehrbuch der Physik	4.50	*	*	—	—	—	—
	Arendt-Dörmer, Leitfaden der Chemie u. Mineralogie	1.80	*	—	—	—	—	—
Gesang	Stahl, Hessisches Liederbuch, 2. Heft	0.85	*	*	*	*	*	—

Bücher in veralteten Ausgaben und mit alter Rechtschreibung sind nicht zulässig.

7. Berechtigungen.

1) Wer die Klasse IIIa mit Erfolg besucht hat, braucht an dem Unterricht der Fortbildungsschule nicht teilzunehmen.

2) Wer nach Besuch der Klasse IIb die besondere Abschlußprüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Heeresdienst. Dieses Zeugnis berechtigt außerdem:

1) zum Intendantursubalterndienst beim Heere,
2) zur Maschinisten- und Ingenieurprüfung bei der Kaiserlichen und der Handelsmarine,
3) zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur Prüfung der Polizeikommissare,
4) zur Zulassung zur landwirtschaftlichen Abgangsprüfung,
5) zur Aufnahme als Zivilsupernumerar im preußisch-hessischen Eisenbahndienst.

Für letzteres genügt auch der einfache erfolgreiche Besuch der IIb ohne Abgangsprüfung.

3) Wer die Klasse IIb mit Erfolg besucht hat, kann ohne jede weitere Aufnahmeprüfung in die Obersekunda einer hessischen Oberrealschule eintreten.

Folgendes sind die Berechtigungen für die Oberstufe der Oberrealschule:

Reifeprüfung	Reife für Oberprima	Reife für Unterprima
Heilkunde [1] Rechtswissenschaft Höheres Lehrfach [1] Forstfach [1] Bergfach Landwirtschaft Baufach Maschinenfach Elektrotechnik Elektrochemie Chemie mit Prüfung für den Staatsdienst Schiffbaufach Maschinenbaufach Tierheilkunde [1] Zahnheilkunde [1] Höherer Postdienst Höherer Telegraphendienst Erlaß der Fähnrichsprüfung Erlaß der Seekadettenprüfung Zulassung zu einem pädagog. Kursus zur Ausbildung als Volksschullehrer.	Marineverwaltungsdienst Verwaltungssekretariat bei den kaiserlichen Werften Zahlmeisterdienst und Intendantursekretariat bei der Marine.	Reichsbankdienst Apothekerfach [2] Zulassung zur Prüfung für die mittleren Stellen in der Verwaltung, im Finanzfach und den diesen gleichartigen Stellen im Bereich des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Oberrechnungskammer Zulassung zur Prüfung der Geometer 1. Kl., zur Fähnrichsprüfung, zur Seekadettenprüfung.

[1]) Für die Studierenden der Rechtswissenschaft, Heilkunde, Zahn- und Tierheilkunde und des Forstfaches und für die Bewerber um eine Lehrbefähigung in Deutsch, Französisch und Englisch sind Kenntnisse in der lateinischen Sprache nötig. Diese Kenntnisse können erworben werden durch den erfolgreichen Besuch des an allen hessischen Oberrealschulen eingerichteten wahlfreien Lateinunterrichts, der in IIb beginnt und bis Ia durchgeführt wird.

Da die Einrichtung eines Lateinunterrichts an den Oberrealschulen und dessen Bedeutung für die Berechtigungen noch nicht überall bekannt zu sein scheint, so sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen.

[2]) Apothekerlehrlinge müssen nachweisen, daß sie bereits bei der Zulassung zur Apothekerlaufbahn in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besessen haben, die für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums notwendig sind.

8. Zur Geschichte der Anstalt.

Am 29. März 1911 wurde der seitherige Direktor Herr Gustav Karg zum Direktor der Oberrealschule am Stadthaus in Offenbach a. M. ernannt. Am 31. März verabschiedete er sich in der Turnhalle von seinen Schülern, die ihn mit lebhaftem Bedauern scheiden sahen. Bei der von den Lehrern der Schule veranstalteten einfachen Abschiedsfeier gedachte Herr Oberlehrer Glaser der mannigfachen Verdienste, die sich der Scheidende in seiner achtjährigen Wirksamkeit um die Schule erworben hat. Ganz besonderen Dank sprach er ihm für seine auf den inneren Ausbau der Schule gerichtete erfolgreiche Tätigkeit aus. Die Schule wird stets seiner in Verehrung gedenken.

Zum neuen Direktor der Anstalt wurde gleichzeitig der seitherige Oberlehrer am Ludwig-Georgs-Gymnasium in Darmstadt Prof. Dr. Heinrich Schnell ernannt. Am 3. April wurde er von Herrn Geh. Oberschulrat Block in Gegenwart mehrerer Mitglieder des Gemeinderats und sonstiger geladener Gäste der Schule vorgestellt und in sein neues Amt eingewiesen. Bei dieser Feier sprach Herr Prof. Wamser im Namen der Schule, Herr Bürgermeister Flach für die Stadt und Herr Hauptlehrer Storch als Vertreter der Volksschule.

Mit Schluß des Schuljahres 1910/11 wurde Herr Oberlehrer Buxbaum nach 8jähriger Tätigkeit an unserer Anstalt an das Gymnasium zu Laubach versetzt. Mit Bedauern sahen ihn seine Amtsgenossen wie seine Schüler von hier scheiden.

Das Schuljahr 1911/12 begann am 24. April.

Mit Anfang des Schuljahres wurde Herr Lehramtsassessor Bausch unserer Anstalt zur Beschäftigung überwiesen. Er übernahm zunächst die Vertretung des Herrn Oberlehrers Dr. Werner. Am 22. August schied er jedoch aus unserer Anstalt und dem hessischen Schuldienst überhaupt aus.

Herr Oberlehrer Dr. Werner war zur Ausübung seines Amtes als Reichstagsabgeordneter den größten Teil des Schuljahres außer Dienst, nämlich: von Anfang des Schuljahres bis zum 19. Juni, vom 9. Oktober bis 8. Dezember und vom 23. Januar bis zum Schluß des Schuljahres.

Herr Reallehrer Schweitzer war vom 31. Juli bis zu den Herbstferien zu seiner Erholung beurlaubt.

Die Vertretung des Herrn Schweitzer wurde zunächst Herrn Bausch und nach dessen Ausscheiden Herrn Lehramtsreferendar Dr. Handke übertragen. Nach den Herbstferien übernahm Herr Dr. Handke die Vertretung des Herrn Dr. Werner. Im ganzen war Herr Dr. Handke vom 22. August bis zum 7. Dezember an unserer Anstalt tätig.

Mit Schluß des Sommerhalbjahres wurde Herr Reallehrer Felsing von unserer Anstalt an die Liebigs-Oberrealschule in Darmstadt versetzt. Alle sahen ihn mit Bedauern von hier scheiden, und bei der im engsten Kreise der Amtsgenossen abgehaltenen Abschiedsfeier wurde dem so ungern Scheidenden von allen der herzlichste Wunsch auf baldiges Wiedersehen mitgegeben.

An seine Stelle trat Herr Reallehrer Otto Weide, der bis Ostern 1911 Lehrer an der hiesigen höheren Mädchenschule und von da bis Herbst an der Höheren Bürgerschule zu Bad-Nauheim gewesen war.

Ferner wurden mit Beginn des Winterhalbjahres die Herren Lehramtsreferendare Hans Listmann und Heinrich Rausch und vom 27. November ab Herr Georg Funk zur Fortsetzung ihres

Vorbereitungsdienstes unserer Anstalt überwiesen. Herrn Rausch wurde vom 23. Januar ab die Vertretung des Herrn Dr. Werner übertragen.

Herr Lehramtsassessor Dr. Ruppel betätigte sich das ganze Jahr über freiwillig an unserer Anstalt. Vom 23. Oktober bis zum 18. November war er zu einem Turnkursus nach Darmstadt einberufen.

Die Schule wurde besichtigt durch die Herren Geheimrat Süffert und Geh. Oberschulrat Block am 23. Juni 1911 und außerdem durch Herrn Geh. Oberschulrat Block am 18. Januar 1912. Ferner wohnte Herr Geh. Oberschulrat Rodnagel am 2. Februar dem Lateinunterricht und Herr Superintendent D. Petersen am 2. März dem Religionsunterricht bei.

Im Herbst fand für 4 Untersekundaner eine außerordentliche Abschlußprüfung statt, mit deren Leitung der Direktor beauftragt war. Die Prüflinge bestanden sämtlich. Die diesjährige ordentliche Abschlußprüfung wurde durch die mündliche Prüfung unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Oberschulrats Block am 23. März 1912 beendet. Der Prüfung unterzogen sich 11 Schüler, wovon 10 bestanden.

Der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wurde im engeren Kreise der Schule gefeiert. Hierbei hielten einige Schüler selbstverfaßte Vorträge über Ereignisse aus der hessischen Geschichte. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand öffentlich im großen Saale des Hessischen Hofes statt. Die Festrede wurde von dem Direktor gehalten über: „Die deutschen Sprachinseln in Europa".

Turnspiele, Turngänge, sowie Besuche des Gießer Stadttheaters fanden wie in früheren Jahren statt. Der Tagesausflug wurde am 27. Juni unternommen.

Wie seither, so haben auch in diesem Jahre der hiesige Vorschußverein und die Bezirkssparkasse Mathildenstift der Schule je 200 M. zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler zur Verfügung gestellt. Beiden Anstalten herzlichen Dank.

9. Mitteilungen.

1) Ferien.

1) Osterferien vom 31. März bis 14. April.
2) Pfingstferien vom 26. Mai bis 2. Juni.
3) Sommerferien vom 7. Juli bis 4. August.
4) Herbstferien vom 22. September bis 6. Oktober.
5) Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 5. Januar.
6) Schuljahrschluß am 15. März 1913.

2) Zur Schulordnung.

Maßgebend für den Unterrichtsanfang ist allein die Schuluhr. Diese ist stets gegen die Bahnuhr um 5 Minuten vorgestellt.

Kann ein Schüler den Unterricht nicht besuchen, so soll dies dem Klassenführer sofort mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, so werden in Zukunft die Eltern durch portopflichtigen Brief aufgefordert werden, über den Verbleib des Schülers Auskunft zu geben.

Wer wegen der Gefahr der Verbreitung einer ansteckenden Krankheit die Schule nicht besuchen durfte, kann erst auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung wieder zum Unterricht zugelassen werden. Wir werden in Zukunft strenge darauf sehen, daß diese Anordnung befolgt wird.

3) Die schriftlichen Arbeiten.

Zu Anfang eines jeden halben Jahres wird den Eltern bekannt gegeben, an welchen Tagen jeder Woche sich die Hefte mit den beurteilten und verbesserten Arbeiten in den Händen der Schüler befinden.

4) Die Betragensnoten.

Seit Ostern 1911 werden bei dem Betragen 5 und nicht wie bisher 4 Noten unterschieden, und zwar bedeutet jetzt 1 sehr gut, 2 gut, 3 im ganzen gut, 4 nicht ohne Tadel und 5 tadelhaft. Die Note 1 = sehr gut wird auf Beschluß des Lehrerrats nur noch solchen Schülern gegeben, denen für mustergiltiges Betragen eine Auszeichnung zu teil werden soll. Wenn ein Schüler die Note 2 = gut erhält, so soll damit nicht ein Tadel ausgedrückt werden, wie merkwürdiger Weise vielfach angenommen wird.

5) Der häusliche Lesestoff.

Auch diesmal wollen wir die Eltern auf die Notwendigkeit hinweisen, den Lesestoff ihrer Kinder zu überwachen, damit diese vor schlechten Büchern bewahrt werden. Die Schule kann in ihrem Kampfe gegen verderbliche Bücher und Bilder nur auf Erfolg rechnen, wenn sie von den Eltern tatkräftig unterstützt wird.

6) Freistellen.

Freistellen werden der Vorschrift gemäß stets nur auf Nachsuchen und auf je ein Jahr verliehen. Die seitherigen Inhaber müssen daher ihre Gesuche für das kommende Jahr erneuern. Wir erbitten uns diese Gesuche, ebenso wie neu einzureichende, bis spätestens zum 27. April. Nach dem Ministerialausschreiben vom 10. Januar 1903 sollen Freistellen nur dann bewilligt werden, wenn es mit Rücksicht auf gute Befähigung, tüchtiges Streben und tadelfreies Verhalten im öffentlichen Interesse wünschenswert erscheint, daß unbemittelten jungen Leuten der Weg zur höheren Ausbildung geebnet wird.

Nach den gleichen Grundsätzen werden wir auch bei der Verteilung der von den beiden hiesigen Kassen bewilligten Beträge verfahren. Mädchen kommen für Freistellen nicht in Betracht.

7) Sprechstunde.

Zur Rücksprache mit den Eltern sind der Direktor und die Lehrer gerne bereit; doch kann eine Besprechung während der Unterrichtsstunden wegen der Störung des Unterrichtsbetriebes nicht stattfinden.

Der Direktor ist an Schultagen in der Regel von 11–12 Uhr vormittags auf seinem Amtszimmer zu sprechen. Wenn der Zweck des Besuchs Auskunft über die Fortschritte eines Schülers ist, empfiehlt es sich, den Besuch 2–3 Tage vorher anzumelden.

8) Aufnahme und Schulbeginn.

Anmeldungen zum Eintritt in die Realschule werden **Montag, den 1. April 1912, vormittags von 10–12 Uhr,** im **Schulgebäude** entgegengenommen.

Dabei ist eine standesamtliche Geburtsurkunde mit unterstrichenem Rufnamen, ein Impfschein und ein Abgangszeugnis der seither besuchten Schule vorzulegen. In die Sexta werden Kinder aufgenommen, die das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben. Doch können bei genügender leiblicher und geistiger Reife auch solche Kinder aufgenommen werden, die spätestens bis zum 30. September l. Js. das 9. Lebensjahr vollenden.

Zum Eintritt in Sexta sind folgende Kenntnisse erforderlich und gegebenenfalls durch eine Prüfung nachzuweisen:

a) Fähigkeit, deutsche und lateinische Schrift zu schreiben und mit ziemlicher Betonung zu lesen;
b) ziemliche Sicherheit in der Rechtschreibung der in der Sprache des täglichen Lebens vorkommenden Wörter;
c) Kenntnis der Begriffswörter, ihre Einteilung und Beugung, bei den Zeitwörtern nur die Hauptzeiten;
d) Kenntnis der 4 Grundrechnungsarten in unbenannten ganzen Zahlen.

Zur Aufnahme von **Mädchen** in die Realschule bedarf es in jedem einzelnen Falle eines Gesuches an das Großherzogliche Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten. Das

Gesuch ist mit 1,50 Mark stempelpflichtig und wird am einfachsten der unterzeichneten Direktion bei der Anmeldung zur Weitergabe übergeben.

Die Aufnahmeprüfungen finden Montag, den 15. April, vormittags 8 Uhr statt.

Der Unterricht beginnt am 16. April um 8 Uhr.

Butzbach, im März 1912.

Großherzogliche Direktion der Realschule.

Dr. Schnell.

Gesuch ist mit 1,50 Mark stempelp unterzeichneten Direktion bei der Anmeldung zur Weitergabe übe

Die Aufnahmeprüfungen fi gs 8 Uhr statt.

Der Unterricht beginnt am

Butzbach, im März 1912.
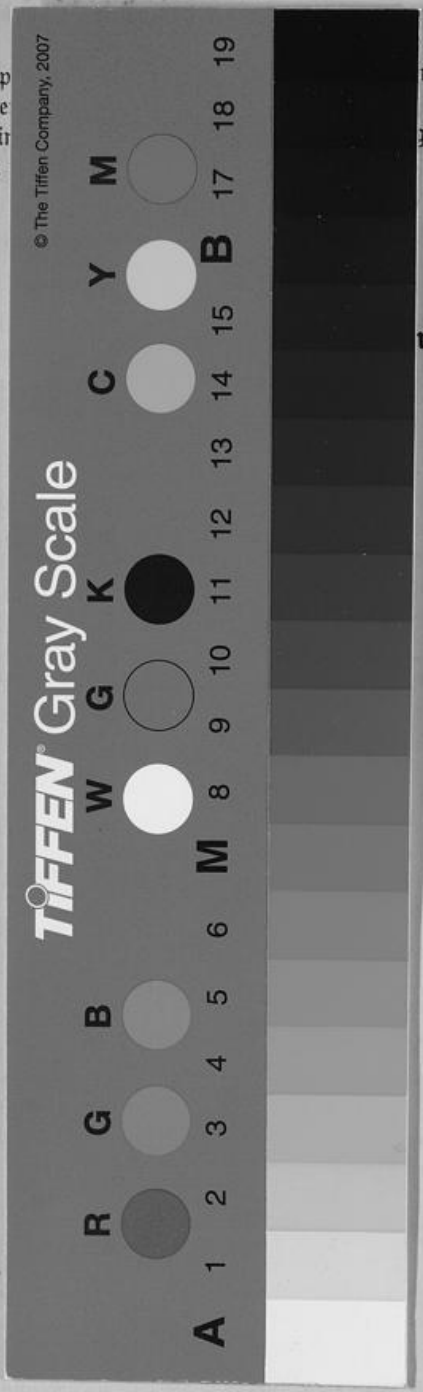
n der Realschule.